## **GEMEINDEWERKE KLETTGAU**

Ihr Wasserversorger Schaffhauser Str. 7 79771 Klettgau

Telefax: 07742 935-247



## Antrag auf Baustellenanschluss

Wohnort Wohnort	Antragsteller: Straße, Haus Nr.: Wohnort  Bauort:			Wohnort		
Neubau						
Rücksprachen mit Wassermeister, Otmar Zimmermann  Fel.: 07742/ 935-224  Mobil: 0151 582 674 72  Fax: 07742/ 935-247  F-Mail: gemeindewerke@klettgau.de  Antrag ist mind. zwei Wochen vor Baubeginn bei den Gemeindenwerken Klettgau einzureichen!  Morraussichtliche Dauer der Versorgung: Monate  Datum an dem der Wasseranschluss hergestellt werden soll:  Die Versorgung mit Wasser erfolgt gemäß der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungstanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasservorsorgungssatzung WVS).  Durch die Annahme des Antrages, insbesondere durch die Genehmigung des Anschlusses durch die Gemeindewerke, 79771 Klettgau kommt der Vertrag zustande.  In Anlehnung an Abschnitt II, § 8 der AVB Wasser V verpflichte ich mich, von dem betreffenden Grundstückseigentürme die Zustimmung zur Grundstücksbenutzung für die vorgesehene kurzzeitige Wasserversorgung einzuholen.  Für die Herstellung eines vorübergehenden Anschlusses im Niederspannungsnetz wenden Sie sich bitte un die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG www.evkr-gmbh.de oder service@evkr.net						
Rücksprachen mit Wassermeister, Otmar Zimmermann  Fel.: 07742/ 935-224  Mobil: 0151 582 674 72  Fax: 07742/ 935-247  E-Mail: gemeindewerke@klettgau.de  Antrag ist mind. zwei Wochen vor Baubeginn bei den Gemeindenwerken Klettgau einzureichen!  Vorraussichtliche Dauer der Versorgung: Monate  Datum an dem der Wasseranschluss hergestellt werden soll:  Die Versorgung mit Wasser erfolgt gemäß der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs-  unlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasservorsorgungssatzung WVS).  Durch die Annahme des Antrages, insbesondere durch die Genehmigung des Anschlusses durch  die Gemeindewerke, 79771 Klettgau kommt der Vertrag zustande.  In Anlehnung an Abschnitt II, § 8 der AVB Wasser V verpflichte ich mich, von dem betreffenden Grundstückseigentüme  die Zustimmung zur Grundstücksbenutzung für die vorgesehene kurzzeitige Wasserversorgung einzuholen.  Für die Herstellung eines vorübergehenden Anschlusses im Niederspannungsnetz wenden Sie sich bitte  ein die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG www.evkr-gmbh.de oder service@evkr.net						
Tel.: 07742/ 935-224  Mobil: 0151 582 674 72  Fax: 07742/ 935-247  E-Mail: gemeindewerke@klettgau.de  Antrag ist mind. zwei Wochen vor Baubeginn bei den Gemeindenwerken Klettgau einzureichen!  Vorraussichtliche Dauer der Versorgung: Monate  Datum an dem der Wasseranschluss hergestellt werden soll:  Die Versorgung mit Wasser erfolgt gemäß der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasservorsorgungssatzung WVS).  Durch die Annahme des Antrages, insbesondere durch die Genehmigung des Anschlusses durch die Gemeindewerke, 79771 Klettgau kommt der Vertrag zustande.  In Anlehnung an Abschnitt II, § 8 der AVB Wasser V verpflichte ich mich, von dem betreffenden Grundstückseigentüme die Zustimmung zur Grundstücksbenutzung für die vorgesehene kurzzeitige Wasserversorgung einzuholen.  Für die Herstellung eines vorübergehenden Anschlusses im Niederspannungsnetz wenden Sie sich bitte an die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG www.evkr-gmbh.de oder service@evkr.net	Neubau	Umbau	Einfam. Haus	Mehrfam.Haus	Garage	
Nobil: 0151 582 674 72 ax: 07742/ 935-247 -Mail: gemeindewerke@klettgau.de  Intrag ist mind. zwei Wochen vor Baubeginn bei den Gemeindenwerken Klettgau einzureichen!  Orraussichtliche Dauer der Versorgung: Monate  Vatum an dem der Wasseranschluss hergestellt werden soll:  Ie Versorgung mit Wasser erfolgt gemäß der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsnage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasservorsorgungssatzung WVS).  Iurch die Annahme des Antrages, insbesondere durch die Genehmigung des Anschlusses durch ie Gemeindewerke, 79771 Klettgau kommt der Vertrag zustande.  In Anlehnung an Abschnitt II, § 8 der AVB Wasser V verpflichte ich mich, von dem betreffenden Grundstückseigentüme in Zustimmung zur Grundstücksbenutzung für die vorgesehene kurzzeitige Wasserversorgung einzuholen.  Tür die Herstellung eines vorübergehenden Anschlusses im Niederspannungsnetz wenden Sie sich bitte in die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG www.evkr-gmbh.de oder service@evkr.net	ücksprachen mit \	Wassermeister,	Otmar Zimmerm	nann		
Vorraussichtliche Dauer der Versorgung:  Monate  Matum an dem der Wasseranschluss hergestellt werden soll:  Monate  Wersorgung mit Wasser erfolgt gemäß der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsnage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasservorsorgungssatzung WVS).  Wurch die Annahme des Antrages, insbesondere durch die Genehmigung des Anschlusses durch die Gemeindewerke, 79771 Klettgau kommt der Vertrag zustande.  Anlehnung an Abschnitt II, § 8 der AVB Wasser V verpflichte ich mich, von dem betreffenden Grundstückseigentüme die Zustimmung zur Grundstücksbenutzung für die vorgesehene kurzzeitige Wasserversorgung einzuholen.  Ür die Herstellung eines vorübergehenden Anschlusses im Niederspannungsnetz wenden Sie sich bitte in die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG www.evkr-gmbh.de oder service@evkr.net	Mobil: 0151 ax: 0774 -Mail: geme	582 674 72 2/ 935-247 eindewerke@klet		en Gemeindenwerken	Klettgau einzum	eichen!
Datum an dem der Wasseranschluss hergestellt werden soll:  Die Versorgung mit Wasser erfolgt gemäß der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsnage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasservorsorgungssatzung WVS).  Durch die Annahme des Antrages, insbesondere durch die Genehmigung des Anschlusses durch ie Gemeindewerke, 79771 Klettgau kommt der Vertrag zustande.  Die Anlehnung an Abschnitt II, § 8 der AVB Wasser V verpflichte ich mich, von dem betreffenden Grundstückseigentüme ie Zustimmung zur Grundstücksbenutzung für die vorgesehene kurzzeitige Wasserversorgung einzuholen.  Die Herstellung eines vorübergehenden Anschlusses im Niederspannungsnetz wenden Sie sich bitte in die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG www.evkr-gmbh.de oder service@evkr.net	-		-		oguu o <u>-u</u>	
Die Versorgung mit Wasser erfolgt gemäß der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasservorsorgungssatzung WVS). Durch die Annahme des Antrages, insbesondere durch die Genehmigung des Anschlusses durch die Gemeindewerke, 79771 Klettgau kommt der Vertrag zustande.  In Anlehnung an Abschnitt II, § 8 der AVB Wasser V verpflichte ich mich, von dem betreffenden Grundstückseigentüme die Zustimmung zur Grundstücksbenutzung für die vorgesehene kurzzeitige Wasserversorgung einzuholen.  Für die Herstellung eines vorübergehenden Anschlusses im Niederspannungsnetz wenden Sie sich bitte an die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG www.evkr-gmbh.de oder service@evkr.net		_				IVIOITALE
anlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasservorsorgungssatzung WVS).  Durch die Annahme des Antrages, insbesondere durch die Genehmigung des Anschlusses durch die Gemeindewerke, 79771 Klettgau kommt der Vertrag zustande.  In Anlehnung an Abschnitt II, § 8 der AVB Wasser V verpflichte ich mich, von dem betreffenden Grundstückseigentüme die Zustimmung zur Grundstücksbenutzung für die vorgesehene kurzzeitige Wasserversorgung einzuholen.  Für die Herstellung eines vorübergehenden Anschlusses im Niederspannungsnetz wenden Sie sich bitte an die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG www.evkr-gmbh.de oder service@evkr.net	Jatum an dem der v	vasseranschiuss	nergestellt werde	en soii:		
die Zustimmung zur Grundstücksbenutzung für die vorgesehene kurzzeitige Wasserversorgung einzuholen. Für die Herstellung eines vorübergehenden Anschlusses im Niederspannungsnetz wenden Sie sich bitte an die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG www.evkr-gmbh.de oder service@evkr.net	anlage und die Versorg Durch die Annahme de die Gemeindewerke, 79	gung der Grundstüd s Antrages, insbes 9771 Klettgau kom	cke mit Wasser (W sondere durch die 0 mt der Vertrag zus	'asservorsorgungssatzung Genehmigung des Anschlutande.	WVS). usses durch	
an die Energieversorgung Klettgau-Rheintal GmbH & Co. KG www.evkr-gmbh.de oder service@evkr.net	-	-	•			-
Felefon-Nr. für Rückfragen						net
releion-ivi. idi nuckiragen	Folofon Nr. für Bückt	íragan	_			
	TEICIOTEINI. IUI MUCKI	i ay <del>o</del> ii				